



Nachruf

Am 5. Dezember 2010 ist Herr

Alfons Rindfleisch-Hornung

Kreiskämmerer i. R.

im Alter von 87 Jahren verstorben.

Herr Alfons Rindfleisch-Hornung war von Januar 1946 bis zu seiner Ruhestandsversetzung zum 01.01.1987 als Beamter des Landkreises Eichstätt beschäftigt. Er leitete die Kämmererei und war dabei für das gesamte Finanzwesen des Landkreises verantwortlich.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Er wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 7. Dezember 2010

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 238 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; Externer Notfallplan der Deutschen Transalpinen Oelleitung GmbH (TAL) Tanklager Lenting
- 239 Verlustanzeige für Fleischuntersuchungsstempel
- 240 Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Eichstätt
- 241 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 238 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; Externer Notfallplan der Deutschen Transalpinen Oelleitung GmbH (TAL) Tanklager Lenting

Gem. Art. 3 a BayKSG sind Alarm- und Einsatzpläne als Externe Notfallpläne für solche Betriebe zu erstellen, für die gem. Art. 9 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 sowie Art. 4 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 09.12.1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen vom Betreiber ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist.

Ein Externer Notfallplan ist demnach für die Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH (TAL) Tanklager Lenting zu erstellen.

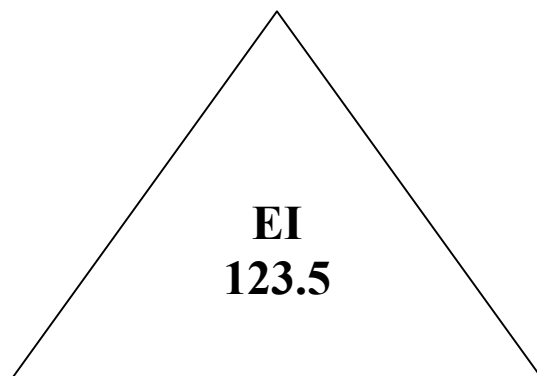
Der Entwurf des durch das Landratsamt Eichstätt erstellten Externen Notfallplans ist gem. Art. 3 a Abs. 4 Satz 1 BayKSG zur Anhörung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Der Externe Notfallplan liegt in der Zeit vom 13.12.2010 bis einschließlich 12.01.2011 (Auslegungszeit) beim **Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 212** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme, mit der Möglichkeit Anregungen vorzubringen, aus.

gez. K e l l n b e r g e r , Regierungsrätin

239 Verlustanzeige für Fleischuntersuchungsstempel

Folgender Stempel zur Kennzeichnung von genussuntauglichem Fleisch (Verordnung (EG) 854/2004 Anhang I Abschnitt I Kapitel V und Anlage I Nr. 6 zur Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung) ist in Verlust geraten:



Falls der Stempel aufgefunden wird, bitten wir um Abgabe beim Land- amt Eichstätt oder beim Veterinäramt Eichstätt.

240 Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2010 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 08.12.2010

gez. Anton K n a p p , Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim

241 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird
 im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben auf je 464.000 €
 und
 im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben auf je 3.210.000 €
 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 429.910 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 950.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim, Zimmer 108, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu Einsicht auf.

Eichstätt, den 06.12.2010
 gez. Anton K n a p p , Vorstandsvorsitzender